

**Informationsblatt
zur
Selbstverpflichtungserklärung zum Schutzkonzept
(Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor
sexualisierter Gewalt)**

Sehr geehrte Mitarbeitende,

nachfolgend erhalten Sie Informationen zum Schutzkonzept und zur Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung und des Verhaltenskodex.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland hat mit Wirkung vom 1. Januar 2021 das „Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“ (KGSsG) beschlossen. Einzusehen unter kirchenrecht-ekir.de/document/45942.

Das Gesetz beinhaltet neben der Bestimmung zur verpflichteten Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses von allen haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden auch die Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes in den jeweiligen Kirchenkreisen, Ev. Kirchengemeinden und Einrichtungen der beiden Kirchenkreise und des EVMN.

Die Erstellung der Schutzkonzepte ist erfolgt, bei Fragen zum Schutzkonzept Ihres Arbeitgebers wenden Sie sich bitte an Ihre*n Dienstvorgesetzte*n.

Alle Mitarbeitenden sind mitverantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes. Dies geschieht zum einen durch die Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden in den Grundlagen der Präventionsarbeit und zum anderen durch die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung und eines Verhaltenskodex aller Mitarbeitenden.

Die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex der Landeskirche der Evangelischen Kirche im Rheinland ist auf der nächsten Seite als Anlage beigelegt, sie ist aber auch als eigenes Dokument auf unserer Homepage evmn@ekir.de zu finden.

Bitte lesen Sie die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex sorgfältig durch, unterzeichnen Sie diese im Original und senden Sie das Original zeitnah an die Personalabteilung (Ev. Verwaltungsverband Mettmann-Niederberg, Personalabteilung, Lortzingstraße 7, 42549 Velbert) zurück.

Für weitere Informationen oder Fragen wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter*innen der Personalabteilung des Ev. Verwaltungsverbandes Mettmann-Niederberg (EVMN) unter dem Funktionspostfach personal.evmn@ekir.de

**Selbstverpflichtungserklärung
gegenüber der Evangelischen Kirche im Rheinland
und dem Arbeitgeber**

Arbeitgeber Name:

Mitarbeitende*r Name:

Vorname:

(bitte leserlich ausfüllen)

Ich versichere, dass kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Verfahren wegen einer in § 5 Absatz 1 Nr. 1 KGSsG genannten Straftat* gegen mich läuft oder ein entsprechendes Urteil gegen mich ergangen ist, das in dem von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnis noch nicht eingetragen ist. Ich verpflichte mich, die mir vorgesetzte Person zu informieren, falls ich im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von solchen Ermittlungen erhalte.

Datum

Unterschrift

**das KGSsG verweist auf den jeweils geltenden Stand des SGB VIII. Dort sind aktuell die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i bis 184l, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 und 236 Strafgesetzbuch genannt. Sollte die Aufzählung um Straftatbestände erweitert werden, wären diese von der Selbstverpflichtungserklärung mit umfasst*

Verhaltenskodex der Evangelischen Kirche im Rheinland

Die Arbeit innerhalb der Evangelischen Kirche im Rheinland, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend beachte ich folgenden Verhaltenskodex:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot.
5. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei der Vertrauensperson der Evangelischen Kirche im Rheinland. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren und kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
6. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes der Evangelischen Kirche im Rheinland vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.
7. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben

Mitarbeitende*r Name:

Vorname:

(bitte leserlich ausfüllen)

Datum

Unterschrift